



## Sitzungsvorlage 300/033/2021

Amt/Abteilung: Rechtsamt Datum: 27.07.2021	Aktenzeichen: 30.20.01.07		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	16.08.2021	Vorberatung N	
Hauptausschuss	31.08.2021	Vorberatung Ö	
Jugendbeirat	09.09.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	14.09.2021	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Jugendbeirat  
(Jugendbeiratssatzung)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau über den Jugendbeirat  
(Jugendbeiratssatzung)

### **Begründung:**

Der Jugendbeirat hat angeregt, die Jugendbeiratssatzung aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen zu ändern.

Der Jugendbeirat führt hierzu aus:

*„In den letzten und gleichzeitig ersten eineinhalb Jahren des Landauer Jugendbeirats konnten zahlreiche wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, auf welcher Grundlage nun eine Satzungsänderung vollzogen werden soll.*

*Die wesentlichen Änderungspunkte beziehen sich zum einen auf die Reduzierung der Mitglieder und zum anderen auf die Einführung einer Doppelspitze.*

*Mit (bisher) 18 stimmberechtigten Mitgliedern zeigte es sich, dass es für einige junge Mitglieder eine Hürde darstellt, sich in einer solch großen Gruppe zu äußern. Mit der Reduzierung der Mitgliederzahl auf maximal 14 stimmberechtigte Mitglieder, kann sich ein stärkeres Gruppengefühl etablieren, das ein wichtiger Faktor für eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit darstellt. Des Weiteren wird es in einer kleineren Gruppe schwieriger, als Mitglied unterzutauchen, da sich die Verantwortung und die Aufgaben auf weniger Mitglieder aufteilen. Somit ist die Chance mit einer Reduzierung groß, dass das gegenseitige Verantwortungsbewusstsein in einer kleineren Gruppe ansteigt und dies somit zu mehr Produktivität führt.*

*Bezüglich des Amtes des Vorsitzes haben die letzten eineinhalb Jahre gezeigt, dass das Aufgabenpensum für einen jungen Mensch, oftmals in der Altersspanne zwischen 16 und 19 Jahren und dadurch bereits über den Jugendbeirat hinaus schulisch, beruflich oder gesellschaftlich engagiert und zeitlich eingebunden, immens ist. Zeitliche Kapazitäten sind daher schnell ausgereizt. Mit einer Doppelspitze mit zwei gleichberechtigten Vorsitzenden würde hier für Entlastung gesorgt werden, da die anstehende Arbeit untereinander nach Kompetenzen und Neigungen aufgeteilt werden können.*

*Die Begrifflichkeit der Stadtschüler\*innen-Vertretung als Gremium wird im Falle einer nicht-Konstituierung eben dieses Gremiums um die Begrifflichkeit aller Landauer Schüler\*innenvertretungen erweitert. An der Zusammenarbeit mit den Landauer SV'en*

*soll unbedingt festgehalten werden und die Hoffnung besteht, diese zukünftig noch auszubauen und zu intensivieren.“*

Die Änderungsvorschläge des Jugendbeirates wurden vom Jugendamt, Hauptamt und Rechtsamt geprüft und werden befürwortet. Die einzelnen Änderungen sind aus der Synopse ersichtlich.

Durch die Verringerung der Zahl der Beiratsmitglieder können geringfügige Einsparungen bei den Beiratsentschädigungen erzielt werden. Deren Bezifferung hängt davon ab, wie die Besetzung des Beirats in der nächsten Amtsperiode zustande kommt.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein X

Begründung: keine unmittelbaren Auswirkungen

**Anlagen:**

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Jugendbeirat (Jugendbeiratssatzung)

Synopse Jugendbeiratssatzung

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Hauptamt

Jugendamt

Schlusszeichnung:

--